

Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.

Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Oberaußem

1. Aufstellung der Wagen und Fußgruppen

Der Aufstellungsraum des Zuges ist der Parkplatz hinter dem Bürgerhaus in Bergheim-Oberaußem.
Die Aufstellung erfolgt ab 13:00 Uhr.

Die Zufahrt für alle Teilnehmer erfolgt über die Straße „Zum Bohnenbach“. Dort werden Sie von der Zugleitung auf ihren Platz eingewiesen.

Bei der An- und Abfahrt der Wagen dürfen sich keine Personen auf den Wagen befinden und die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden.

Der Abmarsch des Zuges erfolgt um pünktlich 14:00 Uhr

2. Auflagen für Festwagen und sonstige Kraftfahrzeuge

Für **alle** angemeldeten **Festwagen und andere Kraftfahrzeuge** gelten folgende Bestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind:

Für jeden Festwagen müssen je 2 Ordner, bei LKW ohne Anhänger je 3 Ordner, bei längeren Gespannen als 12 m je 4 Ordner, bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten.

Alle Anhänger müssen über eine **Betriebserlaubnis oder ein Gutachten des TÜV/DEKRA** verfügen, die am Tage der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen sind. Die Auflagen in Bezug auf den Aufbau müssen eingehalten werden. (Seitliche Abdeckung bis 30 cm über der Straße, Brüstungshöhe 1 m, Aufbau nicht breiter 2,50 m, länger 12 m, höher 4 m). Es werden Stichproben der Ordnungsbehörde durchgeführt.

PKW, Anhänger, Zugmaschinen oder sonstige Kraftfahrzeuge müssen mit einer gültigen Betriebserlaubnis versehen sein. Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis der Anmeldung bei.

Zulassungspflichtige aber nicht zugelassene Fahrzeuge können nur dann am Rosenmontagszug teilnehmen, wenn der Anmeldung ein für das Jahr 2010 gültiges Gutachten (TÜV oder DEKRA) beigelegt ist.

Wichtiger Hinweis : Für mitfahrende Kraftfahrzeuge und Traktoren muss die Genehmigung der KFZ Haftpflichtversicherung eingeholt werden oder eine spezielle Versicherung abgeschlossen werden, um an dem Zug teilnehmen zu können. Schäden die durch die Kraftfahrzeuge verursacht werden sind nicht über die Zugversicherung gedeckt. Die Bestätigung der Versicherung **muss** dem VKF vorgelegt werden, ansonsten ist eine Teilnahme am Zug nicht möglich. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der Vereinigten Karnevalsfreunde. Er ist auch bereit, für alle in Frage kommenden Fahrzeugen einen gemeinsamen TÜV-Besichtigungstermin (in Oberaußem) zu vereinbaren.

3. Zugdisziplin

Trotz aller Freude und Ausgelassenheit, die ein Rosenmontagszug mit sich bringt, müssen folgende Punkte beachtet werden!

Um eine reibungslose Aufstellung des Zuges zu gewährleisten müssen die Anfahrzeiten der Festwagen und motorisierten Bagagewagen unbedingt eingehalten werden.

Es können nur angemeldete Personen am Rosenmontagszug teilnehmen

Bei der Auswahl und Anwendung des Wurfmaterials, sowie durch Ihr Verhalten muss eine Gefährdung der Zuschauer auszuschließen sein.

Das Werfen von festen Gegenständen wie z.B. Bierdosen, Apfelsinen, Äpfel usw. ist verboten. Reichen Sie diese Sachen den Zuschauern zu. Es dürfen nur Kamelle und Strüßche geworfen werden. Werfen Sie Ihr Wurfmaterial nur seitlich von den Wagen.

Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e. V.

Achten Sie darauf, dass Kinder nicht in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge kommen.

Den Zugteilnehmern ist strengstens untersagt, Alkohol, Streichhölzer o.ä. an Kinder zu übereichen oder ihnen zuzuwerfen.

Alle Fahrer werden aufgefordert, vor und während der Fahrt keinen Alkohol zu trinken. Lassen Sie keinen zu großen Abstand zu der vorderen Gruppe aufkommen. Anweisungen über die zu fahrende Geschwindigkeit werden nur durch die Zugleitung erteilt. Die Fahrzeugführer (einschl. Beifahrer) und die Sicherungskräfte dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen.

Um ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem von Kindern an die Fahrzeuge zu verhindern, ist jedes Fahrzeug, je nach Bauart und Länge, durch Sicherungskräfte zu begleiten.

Es ist nicht zulässig, dass sich nichtangemeldete Gruppen während des Umzuges in den Zug einreihen. Auch sollen alle Teilnehmer bis zur Auflösung des Karnevalssumzuges im Zug verbleiben.

Fahrer und Ordner dürfen kein Wurfmaterial verteilen

Das Mitfahren auf den Traktoren und den Bagagewagen ist nur auf den zugelassenen Sitzen erlaubt

Verunreinigungen der Straße durch Wegwerfen von leeren Kartons, Plastiktüten usw. ist zu unterlassen. Es wird auch in diesem Jahr keine Straßenreinigung nach dem Zug erfolgen. Die Stadt Bergheim hat die Zugleitung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine Verunreinigung der Straßen durch weggeworfene Kartons oder sonstigen Abfall erfolgt. Alle Teilnehmer des Rosenmontagszuges werden aufgefordert diese Auflagen peinlichst zu beachten. Leere Kartons, Dosen und Flaschen, sowie anderes Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmer (vor allem auf den Wagen).

Den Anweisungen der Polizei und der Zugleitung (VKF und Rotes Kreuz) ist unbedingt Folge zu leisten. Die Zugleitung behält sich vor, bei Verstößen diese Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen.

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.

Aus gegebenem Anlass, wird darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen oben genannte Punkte, die von uns abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung nicht in Anspruch genommen werden kann und Sie für Schäden selbst aufkommen müssen.

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung bzw. Zweckentfremdung (bei grünem Kennzeichen), die dem Versicherer der Fahrzeugen bzw. Zugmaschinen anzuzeigen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Versicherung über die Teilnahme an einem Karnevalssumzug zu informieren und sich für die Zeit des Umzuges die Erweiterung des Versicherungsschutzes schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Vereinigten Karnevalsfreunde Oberaußem wünschen dem Rosenmontagszug einen großen Erfolg, viel Frohsinn und vor allem gutes Wetter.

Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.

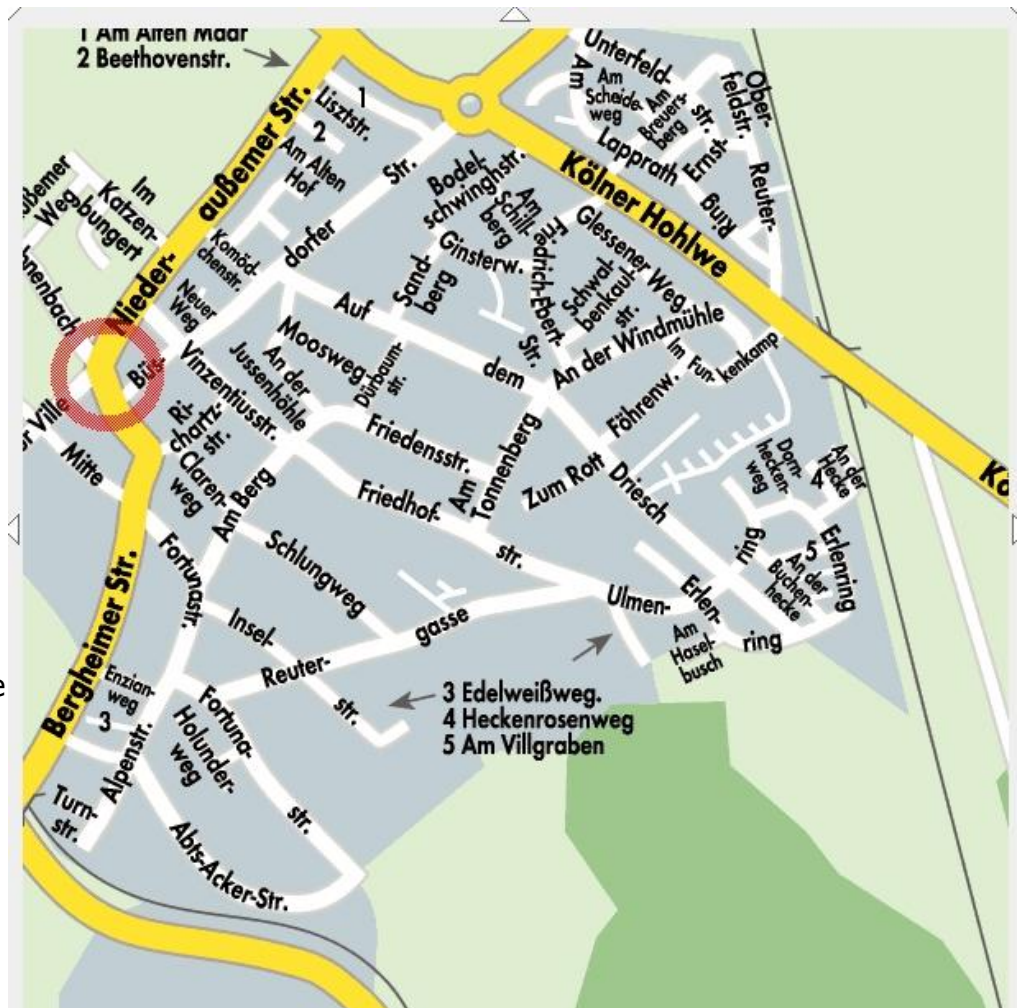
Hinweis: Bei der An- und Abfahrt der Wagen dürfen sich keine Personen auf den Wagen befinden und die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden.

Aufstellung des Zuges

Parkplatz hinter dem Bürgerhaus Oberaußem

Abmarsch um 14:00 Uhr

Zum Bohnenbach
Zur Ville
Zur Jansenhecke
Ludwig-Kons-Straße
Bergheimer Straße
Turnstraße
Alpenstraße
Fortunastraße
Bergheimer Straße
Büsdorfer Straße
Vinzentiusstraße
Friedensstraße
Am Tonnenberg
Auf dem Driesch
Sandberg
Bodelschwingstraße
Kölnener Hohlweg
Büsdorfer Straße
Komödchenstraße
Niederaußemerr Straße



Auflösung des Zuges

Am Bürgerhaus Oberaußem. Ende ca. 17:00 Uhr

Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.

DIESE SEITE MIT DEN ENTSPRECHENDEN PAPIEREN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES VKF SENDEN

Absender: _____

Bergheim den, _____

Tel.: _____

An die
Geschäftsstelle der
Vereinigten Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.
c/o Michael Schmitz
An der Jussenhöhle 26

50129 Bergheim-Oberaußem

Anmeldung zum Rosenmontagszug 2012

Name des Vereins/ der Gruppe: _____

Motto/ Kostüm des Vereins/ der Gruppe: _____

Anzahl Festwagen: _____

Musik auf Festwagen: ja Nein

Anzahl der Personen auf dem Festwagen : Erwachsene: _____ Kinder: _____

Betriebserlaubnis oder TÜV Gutachten für den Festwagen muss beigelegt werden.
Versicherungsbestätigung für Zugfahrzeug muss ebenfalls beigelegt werden

Anzahl Fußgruppe _____

Anzahl der Bagagewagen _____ Art des/der Bagagewagen: _____

Anzahl der Teilnehmer: Erwachsene: _____ Kinder: _____

Für motorisierte Bagagewagen muss die Bestätigung der KFZ Haftpflichtversicherung beigelegt werden

Hinweise an das Festkomitee und Wünsche bei der Zugaufstellung:

Anschrift des Verantwortlichen:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____ Tel: _____ Mobil _____

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die **Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug** bekannt sind und von allen Teilnehmern eingehalten werden.

Unterschrift: _____